

## Overheadkosten bei Forschungsvorhaben

Sehr geehrte Antragstellerin,  
sehr geehrter Antragsteller,

die Adalbert-Raps-Stiftung verfolgt in selbstloser Weise ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinn der steuerlichen Vorschriften durch die Gewährung von Zuwendungen an u.a. karitative Einrichtungen sowie auch an Institutionen zur Förderung der Forschung im Bereich der Lebensmittelindustrie ([§2 Stiftungszweck](#)).

Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl von Anträgen und damit verbundenen Aufwendungen für den Forschungsbereich hat der Vorstand der Stiftung den Beschluss gefasst, bei beantragten Vorhaben für die Lebensmittelforschung eventuell anfallende Overheadkosten grundsätzlich nicht mehr zu finanzieren. Die dadurch frei werdenden Mittel sollen dem Stiftungszweck entsprechend direkt für karitative Zwecke und / oder unmittelbare Forschungstätigkeiten verwandt werden.

Die Mittel für beantragte Forschungsvorhaben sind deshalb vollständig für die Positionen der vorliegenden Kostenkalkulation zu verwenden. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich mit Ihrer Universitäts- bzw. Hochschulverwaltung ins Vernehmen zu setzen und für die Overhead-Kosten des beantragten Projekts im Falle eines positiven Bescheids eine entsprechende Ausnahmegeheimung zu erreichen.

Für Rücksprachen steht Ihnen Stiftungsreferentin Simone Aigner gerne zur Verfügung: telefonisch unter 09221 807-0 oder per E-Mail unter [info@raps-stiftung.de](mailto:info@raps-stiftung.de)

Kulmbach, im April 2016